

Informationen zum Studiengang Rechtswissenschaft

I. Termine und Fristen im Sommersemester 2026	2
II. Studienverlauf	3
1. Allgemeine Informationen und Überblick	3
2. Rechtsgrundlagen	4
3. Grundstudium (1. und 2. Semester)	4
a) Pflichtfächer im Grundstudium und Zwischenprüfung (Module Z I, S I, Ö I)	4
b) Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung (Modul RF)	5
c) Grundlagen des Rechts (Modul G)	6
d) Schlüsselqualifikationen (Modul BZQ I)	6
4. Hauptstudium (3. und 4. Semester)	7
a) Allgemeines	9
b) Schwerpunktprüfung	9
6. Vertiefungsstudium/Examensvorbereitung (7., 8. + ggf. 9. Semester)	10
7. Praktikum (Modul BZQ III)	10
8. Staatliche Pflichtfachprüfung (9. oder 10. Semester)	11
a) Allgemeines	11
b) Wiederholungsmöglichkeiten und Freiversuch	11
9. Beantragung der Verleihung des Bachelor of Laws (LL.B.)	12
III. Abschluss eines Moduls/ Prüfungsmodalitäten	12
1. Prüfungsanmeldung	12
a) Anmeldefristen	12
b) Online-Anmeldung (AGNES)	12
c) Rücktritt innerhalb der Rücktrittsfrist	13
d) Mitteilung über Zulassung/ Nichtzulassung	13
e) Nichtteilnahme an der Prüfung trotz Anmeldung	13
f) Wiederholungsmöglichkeiten	14
2. Ablauf der Modulabschlussklausuren	15
3. Nachteilsausgleich	15
4. Prüfungsergebnisse/ Besprechung und Ausgabe	15
5. Gegenvorstellung/ Remonstration	16
6. Leistungsübersicht und Zeugnisse	16
IV. Anerkennung von Leistungen	17
1. Was wird anerkannt?	17
2. Verfahren/ Zuständigkeit	17
V. Informationen des Büros für Internationale Programme:	18
VI. Anhang: Klausurregeln	20
VII. Übersicht: Klausuren und Hausarbeiten im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht	21
VIII. Übersicht: Examensvoraussetzungen	22
X. Ansprechpartner*innen für Studien- und Prüfungsangelegenheiten	24

Dieses Informationsmaterial hat den Stand vom 25.02.2026.

I. Termine und Fristen im Sommersemester 2026

Vorlesungszeit: 13.04.2026 – 18.07.2026
vorlesungsfrei: 01.05. + 14.05. + 25.05.2026

WICHTIGE LINKS

- Aktuelle Informationen zu Prüfungen und Terminübersicht
<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/aktuell/studium>
- Übersicht über Informationsveranstaltungen
<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/aktuell/termine>
- Die Prüfungspläne finden Sie unter:
<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/aktuell/pruefung>

ANMELDEFRISTEN

Für die Schwerpunktprüfung (Quereinstieg):

Wie? per E-Mail
Wer? 5. und höhere Semester
Wann? 13.04. bis 30.04.2026

Für die Modulabschlussprüfungen

Wie? über AGNES
Wann? 04.05. bis 18.05.2026 (zweiter Prüfungstermin Z II und Ö III)
15.06. bis 30.06.2026 (erster Prüfungstermin und Hausarbeiten)
15.09. bis 22.09.2026 (zweiter Prüfungstermin und Wdh. Z II und Ö III)

PRÜFUNGSZEITRÄUME

- Anfang SoSe 2026 - 2. Prüfungstermin für Z II und Ö III: **30.05. bis 13.06.2026**
- Ende SoSe 2026 - 1. Prüfungstermin: **20.07. bis 31.07.2026**
- Anfang WiSe 2026/27 - 2. Prüfungstermin und Wdh. Z II u. Ö III: **05.10. bis 09.10.2026**

Eine Übersicht über die Prüfungsangebote in den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht finden Sie auf Seite 14.

II. Studienverlauf

1. Allgemeine Informationen und Überblick

Das rechtswissenschaftliche Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin ist modular aufgebaut und gliedert sich in ein jeweils einjähriges Grundstudium, Hauptstudium, Schwerpunktstudium, Vertiefungsstudium sowie die Examensvorbereitung inklusive staatlicher Pflichtfachprüfung. Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester.

Die einzelnen Module des Studiums bestehen aus Lehrangeboten und Prüfungen in den Grundlagen des Rechts, den Pflichtfächern Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, den Schwerpunkten, den Vertiefungsveranstaltungen sowie den berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen (BZQ). Inhaltlich und zeitlich sind die Lehrangebote innerhalb eines Moduls miteinander verknüpft. Jedem Modul sind Leistungspunkte (LP) zugeordnet, die den Studierenden nach bestandener Modulabschlussprüfung gutgeschrieben werden. Insgesamt können 270 LP erworben werden, wobei 246 LP auf das Fachstudium einschließlich der universitären Schwerpunktprüfung und 24 LP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen (Module BZQ I bis III) entfallen. Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen sind: Schlüsselqualifikationen (BZQ I), fachorientierte Fremdsprachenkenntnisse (BZQ II) sowie ein dreimonatiges Praktikum (BZQ III).

Fachsemester	Studienabschnitte	Module:	LP
1.	Grundstudium	Zivilrecht I	19
2.		Strafrecht I Öffentliches Recht I Rechtswissenschaftl. Fallbearbeitung Grundlagen des Rechts BZQ II (fachorientierte Fremdsprache)	15 15 12 12 05
3.	Hauptstudium	Zivilrecht II	13
4.		Zivilrecht III Strafrecht II Öffentliches Recht II Öffentliches Recht III BZQ I (Schlüsselqualifikationen)	11 12 15 10 04
5.	Schwerpunktstudium	Universitärer Schwerpunkt	32
6.			
7.	Vertiefungsstudium	Vertiefung (Repetitorium und Probeexamen)	50
8.			
9.	Examensvorbereitung	Examensklausurenkurs und Prüfungssimulation (mündlich)	30
10.	Staatliche Pflichtfachprüfung		
vorlesungsfreie Zeiten		BZQ III (Praktikum)	15
		-----	----
		Erste juristische Prüfung (sog. Referendarexamen)	270

Der genannte Studienaufbau ist nicht zwingend, wird aber von der Fakultät empfohlen.

Das Studium kann auch in der Studienvariante „Europäische/r Jurist/in“ absolviert werden. Hier schließen sich an das Grund-, Haupt- und Vertiefungsstudium zwei jeweils einjährige

Studienabschnitte an ausländischen Partneruniversitäten an. Für die staatliche Pflichtfachprüfung gelten modifizierte Regelungen. Weitere Informationen hierzu gibt es bei der Humboldt European Law School (<https://www.european-law-school.eu>).

2. Rechtsgrundlagen

Dem Studium liegen folgende Rechtsvorschriften zugrunde:

- Deutsches Richtergesetz (**DRiG**)
- Gesetz über die Ausbildung von Juristinnen und Juristen im Land Berlin (**JAG 2003**)
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristinnen und Juristen im Land Berlin (**JAÖ 2003**)
- Studien- und Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der HU (**StuDO/ PO 2015**)
- Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der HU (**ZSP-HU**)

3. Grundstudium (1. und 2. Semester)

Die regelmäßige Studiendauer des Grundstudiums beträgt zwei Semester. Es besteht aus fünf Modulen: jeweils einem Modul in den Pflichtfächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht, der Rechtswissenschaftlichen Fallbearbeitung sowie den Grundlagen des Rechts. Es wird empfohlen, darüber hinaus bereits im Grundstudium Lehrangebote des Moduls BZQ I (Schlüsselqualifikationen) und auch BZQ II (Fachorientierte Fremdsprache) wahrzunehmen.

a) Pflichtfächer im Grundstudium und Zwischenprüfung (Module Z I, S I, Ö I)

Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist die Ausbildung in den Pflichtfächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht. Das Lehrangebot in den Pflichtfächern im Einzelnen:

Modul: Zivilrecht I (Z I)					Leistungspunkte: 19
Allgemeiner Teil des BGB und Allgemeines Schuldrecht	⇒	im Wintersemester	eine Probeklausur (2h)		= Modulabschlussprüfung
Besonderes Schuldrecht	⇒	im Sommersemester	eine Klausur (2h)	⇒	
Modul: Strafrecht I (S I)					Leistungspunkte: 15
Einführung und Allgemeiner Teil	⇒	im Wintersemester	eine Probeklausur (2h)		= Modulabschlussprüfung
Allgemeiner Teil und Straftaten gegen die Person	⇒	im Sommersemester	eine Klausur (2h)	⇒	
Modul: Öffentliches Recht I (Ö I)					Leistungspunkte: 15
Staatsorganisationsrecht	⇒	im Wintersemester	eine Probeklausur (2h)		= Modulabschlussprüfung
Grundrechte	⇒	im Sommersemester	eine Klausur (2h)	⇒	

Die Lehrveranstaltungen werden im Jahresrhythmus angeboten.

Zum Abschluss des ersten Semesters wird in jedem Pflichtfach eine (nicht anmeldepflichtige) Probeklausur geschrieben.

Das Grundstudium wird durch die studienbegleitende Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die Modulabschlussprüfungen der Pflichtfachmodule des

Grundstudiums (Z I, S I, Ö I) erfolgreich absolviert wurden. Ein Pflichtfachmodul ist erfolgreich absolviert, wenn die jeweilige Klausur bestanden ist.

Der erfolgreiche Abschluss der Pflichtfachmodule des Grundstudiums ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen der Pflichtfachmodule des Hauptstudiums. So wird z. B. zu den Modulabschlussprüfungen Z II oder Z III nur zugelassen, wer das Modul Z I bereits erfolgreich absolviert hat.

b) Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung (Modul RF)

Das Modul führt in die vertiefte Bearbeitung juristischer Fälle mit Hilfe von Literatur und Rechtsprechung ein. Es werden sowohl die formalen als auch die inhaltlichen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Das Angebot im Einzelnen:

Modul: Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung (RF)			Leistungspunkte: 12		
<ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit Zivilrecht • Hausarbeit Strafrecht • Hausarbeit Öffentliches Recht 	⇒	in jeder vorlesungs-freien Zeit	In allen drei Pflichtfächern ist je eine Hausarbeit zu bestehen.	⇒	= Modulabschlussprüfung

Die Hausarbeiten werden zum Stoff des Grundstudiums (1. und 2. Semester) angeboten. Sie sind für eine Bearbeitungszeit von drei Wochen konzipiert und in der vorlesungsfreien Zeit anzufertigen.

Die Sachverhalte der Hausarbeiten werden jeweils am Ende der letzten Vorlesungswoche veröffentlicht. Die Abgabetermine liegen Mitte April und Ende September. Die aktuellen Informationen zu Ausgabe- und Abgabetermin finden Sie im Prüfungsplan der Hausarbeiten auf den Internetseiten.

Das Modul RF ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in allen drei Pflichtfächern (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) je eine Hausarbeit bestanden ist.

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls RF ist Voraussetzung für die Zulassung zur universitären Schwerpunktprüfung.

c) Grundlagen des Rechts (Modul G)

Das Grundstudium sieht neben den Modulen in den Pflichtfächern ein Modul vor, welches einen Überblick über die Rechtsgeschichte sowie die philosophischen, rechtstheoretischen und gesellschaftlichen Grundlagen und Bezüge des Rechts vermittelt. Es sind insgesamt **fünf** Vorlesungen zu besuchen. In jedem Semester finden mindestens drei verschiedene Lehrveranstaltungen statt. Das mögliche Lehrangebot im Einzelnen:

Modul: Grundlagen des Rechts (G)				Leistungspunkte: 12
<u>Historische Gruppe:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Neuere Rechtsgeschichte • Verfassungsgeschichte • Antike Rechtsgeschichte • Strafrechtsgeschichte • Römisches Recht 	⇒	1-2 Veranstaltungen pro Semester	eine Klausur (2h)	Modulabschlussprüfung = insgesamt zwei bestandene Klausuren: <ul style="list-style-type: none"> - eine Klausur aus der histor. Gruppe - eine Klausur aus der systemat. Gruppe
<u>Systematische Gruppe:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsphilosophie • Rechtssoziologie • Methodenlehre der Rechtswissenschaft • Ökonomische Analyse des Rechts • Recht und Religion • Jüdisches Recht 	⇒	1-2 Veranstaltungen pro Semester	eine Klausur (2h)	

Das Modul G ist erfolgreich abgeschlossen, wenn **zwei** Klausuren bestanden wurden: eine Klausur in einem Fach der historischen Gruppe und eine Klausur in einem Fach der systematischen Gruppe.

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls G ist Voraussetzung für die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung.

d) Schlüsselqualifikationen (Modul BZQ I)

Schlüsselqualifikationen sind Lehrangebote zum Erwerb fachübergreifender Kompetenzen und Fähigkeiten, die für Juristinnen und Juristen neben fachspezifischen Kenntnissen von Bedeutung sein können. Das Angebot ist überwiegend - wenn auch nicht ausschließlich - darauf ausgerichtet, kommunikative Fähigkeiten zu schulen.

Das Lehrangebot im Einzelnen:

Modul: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation I (BZQ I)				Leistungspunkte: 4
Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik / Kommunikation • Mediation / Streitschlichtung • Verhandlungsmanagement • Gesprächsführung • Vernehmungslehre 	⇒	in jedem Semester zahlreiche Lehrange- bote	Es müssen insgesamt 4 LP gesammelt werden.	= Modulabschlussprüfung

Das Modul BZQ I kann im Grundstudium oder auch zu einem späteren Zeitpunkt des Studiums absolviert werden. Die Streckung über mehrere Semester ist möglich.

Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn Leistungsnachweise im Umfang von insgesamt vier Leistungspunkten vorliegen. Ein Leistungsnachweis wird angerechnet, wenn der Bewertung eine individuell erbrachte Leistung zugrunde lag. Eine Bewertung mit „bestanden“ ist ausreichend.

Es gibt Lehrangebote der Fakultät, des Career Centers und anderer Einrichtungen, welche dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen sind.

Leistungsnachweise, die außerhalb der Juristischen Fakultät erbracht wurden (z. B. am Career Center) müssen zur Anerkennung per Mail als Scan-Datei an das Prüfungsbüro geschickt werden. Aus dem Leistungsnachweis muss hervorgehen, dass eine aktive Leistung erbracht wurde. Es wird empfohlen, sich frühzeitig über das Angebot zu informieren, weil die Kurse beliebt und besonders die Veranstaltungen des Career Centers deshalb relativ schnell ausgebucht sind (teilweise in wenigen Minuten).

<https://plone.hu-berlin.de/de/hu/verwaltung/ccww/career-center/lehrveranstaltungen>

4. Hauptstudium (3. und 4. Semester)

Die regelmäßige Studiendauer des Hauptstudiums beträgt zwei Semester. Es besteht aus insgesamt fünf Modulen in den Pflichtfächern. Darüber hinaus wird empfohlen, das Modul BZQ II (fachorientierte Fremdsprachenkenntnisse) spätestens während des Hauptstudiums zu absolvieren.

Zu den Modulabschlussprüfungen der Pflichtfachmodule des Hauptstudiums wird nur zugelassen, wer das vorausgehende Fachmodul des Grundstudiums bestanden hat. Beispiel: Zu den Modulabschlussprüfungen Ö II und Ö III wird nur zugelassen, wer das Modul Ö I bereits erfolgreich absolviert hat.

a) Pflichtfächer im Hauptstudium (Module Z II, Z III, S II, Ö II, Ö III)

Das Lehrangebot in den Pflichtfächern im Einzelnen:

Modul	Lehrangebot	Modulabschlussprüfung	Leistungspunkte
Modul Zivilrecht II (Z II) <ul style="list-style-type: none"> Sachenrecht und Zivilprozessrecht Familien- und Erbrecht 	im WiSe	eine Klausur (4h) im WiSe	13
Modul Zivilrecht III (Z III) <ul style="list-style-type: none"> Handelsrecht Gesellschaftsrecht Arbeitsrecht 	im SoSe	eine Klausur (4h) SoSe	11
Modul Strafrecht II (S II) <ul style="list-style-type: none"> Strafprozessrecht Straftaten gegen das Vermögen und gegen Gemeinschaftswerte 	im WiSe im SoSe	eine Klausur (4h) über die Lehrinhalte beider Semester im SoSe	12
Modul Öff. Recht II (Ö II) <ul style="list-style-type: none"> Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht und Staatshaftungsrecht Baurecht, Kommunalrecht Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsrecht 	im WiSe im SoSe	eine Klausur (4 h) über die Lehrinhalte beider Semester im SoSe	15
Modul Öff. Recht III (Ö III) <ul style="list-style-type: none"> Staatsrecht mit Bezügen zum Völker- und Europarecht Europarecht 	im WiSe	eine Klausur (4 h) im WiSe	10

Ein Pflichtfachmodul im Hauptstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die jeweilige Pflichtfachklausur bestanden ist.

Der erfolgreiche Abschluss aller Pflichtfachmodule des Hauptstudiums ist Voraussetzung für die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung.

b) Fachorientierte Fremdsprachenkenntnisse (BZQ II)

Das Modul BZQ II umfasst Lehrveranstaltungen, in denen fachorientierte Fremdsprachenkenntnisse vermittelt werden. Das Lehrangebot im Einzelnen:

Modul: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation II (BZQ II)				Leistungspunkte: 5
Beispiele:				
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in eine ausländische Rechtsordnung • Fachorientierte Sprachkurse des Sprachenzentrums • Fremdsprachiges Rechtsstudium (FRS) • Auslandsstudium 	⇒	jedes Semester	⇒	= Modulabschlussprüfung
			In einer oder in verschiedenen Veranstaltungen müssen insgesamt 5 LP gesammelt werden.	

Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn insgesamt 5 Leistungspunkte erreicht wurden. Der Nachweis über den Erwerb fachorientierter Fremdsprachenkenntnisse kann erbracht werden:

- in Lehrveranstaltungen der **Fakultät** mit rechtswissenschaftlichem Inhalt, die in einer Fremdsprache durchgeführt werden und die im Vorlesungsverzeichnis entsprechend ausgewiesen sind;
- durch **Auslandsstudium** mit Erwerb eines Leistungsnachweises in einer fremdsprachigen Lehrveranstaltung mit rechtswissenschaftlichem Inhalt;
- durch vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannte Leistungsnachweise:
 - **aus fachorientierten Sprachkursen der UNi-cert-Stufen II oder III des Sprachenzentrums der Humboldt-Universität zu Berlin**
Aus den Leistungsnachweisen muss eindeutig hervorgehen, dass juristische Fachsprache vermittelt und eine individuelle Leistung erbracht wurde. Die Einschreibung zu den Sprachkursen erfolgt online.

<https://www.sprachenzentrum.hu-berlin.de/de>

- **aus dem Fremdsprachigen Rechtsstudium (FRS)**
Für sprachlich interessierte Jura-Studierende bietet die Fakultät einen Ergänzungsstudiengang an.

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/ip/cert/frs>

Leistungsnachweise des Sprachenzentrums und ausländischer Universitäten reichen Sie uns bitte per Mail an das Prüfungsbüro als Scan-Datei ein. FRS-Zertifikate werden automatisch im Prüfungsbüro erfasst.

Der Nachweis über den Erwerb fachorientierter Fremdsprachenkenntnisse ist Voraussetzung für die Ausstellung des Zeugnisses über die universitäre Schwerpunktprüfung.

5. Schwerpunktstudium (5. und 6. Semester)

a) Allgemeines

Das Schwerpunktstudium umfasst insgesamt zwei Semester und dient der Festigung und Ergänzung des Studiums der Pflichtfächer sowie der Spezialisierung.

Angeboten werden folgende Schwerpunktmodule, aus denen **eines** auszuwählen ist:

Modul: Schwerpunkt	Leistungspunkte: jeweils 32
Modul Schwerpunkt 1: Zeitgeschichte und Theorie des Rechts	
Modul Schwerpunkt 2: Rechtsetzung und Rechtspolitik	
Modul Schwerpunkt 3: Vertragsrecht: Theorie, Praxis und grenzüberschreitende Dimensionen	
Modul Schwerpunkt 4: Europäisierung und Internationalisierung des Privat- und Wirtschaftsrechts Unterschwerpunkte (davon ist einer auszuwählen): a) Immaterialgüterrecht b) Recht und digitale Transformation c) Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	
Modul Schwerpunkt 5: Staat und Verwaltung im Wandel	
Modul Schwerpunkt 6: Völkerrecht und Europarecht	
Modul Schwerpunkt 7: Deutsche und internationale Strafrechtspflege	
Modul Schwerpunkt 8: Ausländisches Recht/ Angebote ausländischer Partneruniversitäten (z.Zt. Amsterdam, Athen, Dublin, Genf, London, Lissabon, Madrid, Paris, Rom)	

Die Schwerpunkte werden regelmäßig auf dem von der Fachschaft organisierten Juratag vorgestellt.

Das Schwerpunktstudium beginnt in der Regel im Wintersemester und erstreckt sich über das 5. und 6. Fachsemester.

Die im Wintersemester angebotenen **Pflichtveranstaltungen** des belegten Schwerpunktmoduls müssen alle besucht werden. Im Sommersemester werden dagegen ausschließlich **Wahlpflichtveranstaltungen** angeboten. Hier kann ausgewählt werden. Insgesamt sind in diesem Bereich Veranstaltungen im Umfang von **acht** Semesterwochenstunden zu belegen.

Die einzelnen Lehrangebote der Fakultät können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

b) Schwerpunktprüfung

Das Schwerpunktstudium wird mit der universitären Schwerpunktprüfung abgeschlossen. Sie besteht aus drei gleich gewichteten Prüfungsleistungen: einer fünfstündigen Klausur, einer Studienarbeit und einer mündlichen Prüfung. Sie gilt als bestanden, wenn mindestens zwei der drei Teilleistungen bestanden wurden und der Durchschnitt der drei Teilleistungen mindestens 4 Punkte beträgt.

Zur Schwerpunktprüfung wird nur zugelassen, wer die **Zwischenprüfung** und das **Modul RF** erfolgreich abgeschlossen hat. Das Schwerpunktzeugnis wird erst ausgestellt, wenn der Nachweis über die rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz (Modul BZQ II) vorliegt, § 9 Abs. 4 PO 2015. Daher sollte dieser Nachweis spätestens vor dem Ablegen der letzten Prüfungsleistung im Prüfungsbüro eingereicht werden.

Die Schwerpunktprüfung kann bei Nichtbestehen **einmal**, aber nur insgesamt und nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe des Ergebnisses der vorangegangenen Prüfung **wiederholt** werden.

Die Note der Schwerpunktprüfung geht zu 30 % in die Gesamtnote der ersten juristischen Prüfung ein.

6. Vertiefungsstudium/Examensvorbereitung (7., 8. + ggf. 9. Semester)

Das Vertiefungsstudium dient der Vertiefung, Wiederholung und dem Anwendungstraining der dogmatischen Fächer, die Gegenstand der staatlichen Pflichtfachprüfung sind.

Modul Vertiefung (Modul V)			Leistungspunkte: 50
Repetitorium: • Zivilrecht • Öffentliches Recht • Strafrecht	Teilnahme am Probeexamen	⇒	= Modulabschluss

Das Vertiefungsstudium bereitet auf die staatliche Pflichtfachprüfung vor. Es beinhaltet ein ganzjähriges universitäres Repetitorium für Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht sowie ein Probeexamen. Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am Probeexamen ist die bestandene Zwischenprüfung (Module Z I, S I, Ö I).

Die Teilnahme am Probeexamen ist Teil des universitären Studiums, stellt aber keine Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung dar. Bitte beachten Sie die Anmeldepflicht!

Nur wer an **allen** Klausuren des Probeexamens ernsthaft teilnimmt, erhält – unabhängig vom Bestehen der Klausuren – die Leistungspunkte für das Vertiefungsstudium. Für eine ernsthafte Bearbeitung muss eine vollständig ausformulierte Lösung bei einer Bearbeitungszeit von mindestens vier Stunden vorliegen. Eine Lösungsskizze oder eine Teilbearbeitung genügen nicht (Prüfungsausschuss Beschl. v. 26.06.2019). Die Leistungen des Probeexamens werden nur korrigiert, wenn alle sieben Klausuren abgegeben wurden (Prüfungsausschuss Beschl. v. 25.11.2021).

Examensvorbereitung	Leistungspunkte: 30
Examensklausurenkurs und Prüfungssimulation (mündlich)	

Parallel zum oder im Anschluss an das Vertiefungsstudium können Sie am Examensklausurenkurs teilnehmen. Für Examenskandidat*innen, welche die Klausuren der staatlichen Pflichtfachprüfung bereits geschrieben haben, werden zur Vorbereitung auf den mündlichen Prüfungsteil Prüfungssimulationen angeboten. Für die Phase der Examensvorbereitung erhalten Sie 30 Leistungspunkte, welche nach Bestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung **automatisch** gutgeschrieben werden.

7. Praktikum (Modul BZQ III)

Ebenfalls zum Pflichtteil des Studiums gehört ein dreimonatiges Praktikum.

Es kann bereits im Grundstudium abgeleistet werden und muss spätestens bei der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung vollständig absolviert sein. Der Nachweis ist Voraussetzung für die Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung.

Das Praktikum (15 Leistungspunkte)

- ist grundsätzlich in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten (evtl. auch im Urlaubssemester)
- kann im In- oder Ausland absolviert werden
- dauert insgesamt 3 Monate bzw. 13 Wochen
- ist durch eine Volljuristin/einen Volljuristen anzuleiten, die/der rechtsprechend, rechtsberatend oder rechtsanwendend tätig ist.

Die Qualifikation „Volljurist*in“ muss aus der Praktikumsbescheinigung eindeutig hervorgehen (unproblematisch bei Praktika am Gericht, bei der Staatsanwaltschaft oder einer Rechtsanwaltskanzlei; andernfalls muss die Bezeichnung „Ass. jur.“ oder „Volljurist*in“ verwendet werden)

Ausführliche Informationen, eine Formularvorlage für den Nachweis des Praktikums und Adressen von Praktikumsstellen finden Sie auf der Internetseite des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA):

<https://www.berlin.de/gjpa>

Stichwort: *Erste juristische Prüfung* → *Praktika*

Das GJPA prüft die Praktika bei der Examensanmeldung. Daher müssen für die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung die Leistungspunkte für das Praktikum **nicht** auf der Leistungsübersicht erscheinen.

Die Leistungspunkte werden nach Bestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung **automatisch** in den Prüfungskonten verbucht.

8. Staatliche Pflichtfachprüfung (9. oder 10. Semester)

a) Allgemeines

Die Staatliche Pflichtfachprüfung wird vor dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) abgelegt.

Bei der Anmeldung zur Prüfung ist Folgendes vorzuweisen:

- Zwischenprüfung (Module Z I, Ö I, S I)
- der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls (Modul G)
- der erfolgreiche Abschluss der Pflichtfachmodule des Hauptstudiums (Module Z II, Z III, S II, Ö II und Ö III)
- der Nachweis über den Erwerb von Schlüsselqualifikationen (vier LP des Moduls BZQ I)
- der Nachweis über das Praktikum (Modul BZQ III).

Die Studierenden erhalten zur Vorlage beim GJPA vom Prüfungsbüro eine amtliche Leistungsübersicht, die alle erbrachten Leistungen ausweist.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil:

- **Schriftlicher Teil** (Klausuren mit fünf Stunden Bearbeitungszeit)
 - drei Klausuren im Bürgerlichen Recht
 - zwei Klausuren im Öffentlichen Recht
 - zwei Klausuren im Strafrecht
- **Mündlicher Teil**
 - zehnminütiger Vortrag mit anschließendem fünfminütigen Vertiefungsgespräch
 - Prüfungsgespräche in den drei Rechtsgebieten (jeweils 10 Minuten pro Prüfling)

Die Prüfungsleistung geht mit 70 % in die Gesamtnote der ersten juristischen Prüfung ein.

b) Wiederholungsmöglichkeiten und Freiversuch

Die staatliche Pflichtfachprüfung kann bei Nichtbestehen **ein Mal wiederholt** werden. Sie muss insgesamt wiederholt werden.

Wer sich spätestens im 8. Fachsemester ununterbrochenen Studiums zur Prüfung anmeldet und diese im 9. Fachsemester ablegt, profitiert von den Vorteilen des sog. **Freiversuchs**: Bei Nichtbestehen gilt die Prüfung als nicht unternommen. Bei Bestehen des Freiversuchs, aber Unzufriedenheit mit der erreichten Note, gibt es die **Möglichkeit der Notenverbesserung**.

Die Meldefrist für den Freiversuch verlängert sich um ein Semester, wenn bei der Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung die Schwerpunktprüfung bereits vollständig abgelegt ist, § 13 Abs. 2 Nr. 5 JAO. Weitere Gründe, die zu einer Verlängerung der Meldefrist führen, sind in § 13 Abs. 2 JAO geregelt.

BAföG-Empfänger*innen beachten bitte, dass eine Förderung in der Regel nur für die Dauer der Regelstudienzeit von 10 Fachsemestern erfolgt.

Für die Inanspruchnahme des Notenverbesserungsversuches gemäß § 14 JAO können Sie immatrikuliert bleiben. Bitte lassen Sie sich für die Weiterimmatrikulation im Prüfungsbüro eine Bescheinigung zur Vorlage beim Immatrikulationsbüro ausstellen. Dafür benötigen wir Ihre Ladung zur staatlichen Pflichtfachprüfung mit dem Vermerk „Freiversuch“ und das Zeugnis über die staatliche Pflichtfachprüfung.

9. Beantragung der Verleihung des Bachelor of Laws (LL.B.)

Studierende, welche die staatliche Pflichtfachprüfung nicht ablegen möchten oder diese nicht bestanden haben, können beim Prüfungsbüro die Verleihung des Bachelorgrades beantragen. Dafür müssen die universitäre Schwerpunktprüfung und alle Zulassungsvoraussetzungen zur staatlichen Pflichtfachprüfung vorliegen, § 13 StudO.

Der Bachelor berechtigt zur Aufnahme eines zweijährigen Masterstudiums.

III. Abschluss eines Moduls/ Prüfungsmodalitäten

Abgeschlossen werden die Module grundsätzlich durch Modulabschlussprüfungen.

Bestanden ist eine Modulabschlussprüfung ab einem Punktwert von 4 Punkten. Bei den Modulabschlussprüfungen, die sich aus Teilprüfungen zusammensetzen, ist jede Teilprüfung mit mindestens 4 Punkten zu bestehen.

Nach bestandener Modulabschlussprüfung werden den Studierenden die dem Modul zugeordneten Leistungspunkte gutgeschrieben.

1. Prüfungsanmeldung

Alle Klausuren (mit Ausnahme der Probeklausuren im 1. Semester!) und Hausarbeiten sind **anmeldepflichtig**. Nur wer sich angemeldet hat und zugelassen wurde, kann an den Prüfungen teilnehmen.

a) Anmeldefristen

Die Anmeldung ist nur innerhalb bestimmter Fristen möglich.

Die Anmeldefrist für die Klausuren und Hausarbeiten im Grund- und Hauptstudium liegt im Wintersemester in der Regel in der **zweiten Januarhälfte** und im Sommersemester in der **zweiten Junihälfte**.

Für die universitäre Schwerpunktprüfung und die staatliche Pflichtfachprüfung werden besondere Anmeldefristen festgelegt.

Die Anmeldefristen und Termine für die Klausuren und Hausarbeiten werden auf der Internetseite der Fakultät bekannt gegeben und können auch über AGNES abgerufen werden.

Über das Anmeldeverfahren bei der staatlichen Pflichtfachprüfung informiert ausschließlich das GJPA (<http://www.berlin.de/gjpa>).

b) Online-Anmeldung (AGNES)

Anmeldungen zu Prüfungen sind grundsätzlich über **AGNES Lehre und Prüfung online** durchzuführen. Alle Studierenden müssen sich dafür einen Account einrichten lassen. Die erforderlichen Unterlagen werden mit den Immatrikulationsunterlagen zugeschickt. Nähere Informationen sind auf folgender Internetseite enthalten:

<https://agnes.hu-berlin.de/>

Sollten bei der Anmeldung **technische Probleme** auftreten, kontaktieren Sie **innerhalb der Anmeldefrist** das AGNES Team (agnes@hu-berlin.de). Login-Fehler können von den Systemadministratoren im Zweifelsfall nachgeprüft werden.

Die **Anmeldung zum dritten Versuch** einer Prüfung muss **per E-Mail** an das Prüfungsbüro mittels Formular erfolgen. Sie haben gemäß § 126 ZSP-HU die Möglichkeit, sich von einer Prüferin oder einem Prüfer beraten zu lassen. Durch die Teilnahme an der Prüfungsberatung vor dem dritten Versuch wird eine weitere Prüfungsmöglichkeit (vierter Versuch) gemäß § 104 Abs. 1 S. 2 ZSP-HU eröffnet. Auf die Prüfungsberatung kann verzichtet werden. Allerdings umfasst der Verzicht auf die Beratung auch den Verzicht auf die weitere Wiederholungsmöglichkeit. Für die Prüfungsberatung bzw. den Verzicht wird ein Formular bereitgestellt, welches zusammen mit dem Anmeldeformular einzusenden ist.

Die Anmeldung zum ggf. eröffneten vierten Versuch erfolgt aus technischen Gründen ebenfalls nur per E-Mail an das Prüfungsbüro durch Übersendung eines Anmeldeformulars.

Bitte kontrollieren Sie die erfolgreiche Anmeldung in Ihrem Prüfungskonto in AGNES unter dem Link „Angemeldete Prüfungen“.

c) Rücktritt innerhalb der Rücktrittsfrist

Eine **Abmeldung** von Prüfungen ist bis zu **eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin** bzw. der Ausgabe der Sachverhalte von Hausarbeiten möglich! Die Rücktrittsfrist ist für die jeweilige Prüfung in AGNES abrufbar.

ACHTUNG: Wer diesen Rücktritt nutzt, wird nicht zu den Wiederholungsterminen im Folgesemester zugelassen (Siehe unten ->Wiederholungsmöglichkeiten)

d) Mitteilung über Zulassung/ Nichtzulassung

Mit Ablauf der jeweiligen Rücktrittsfrist erhalten Sie in Ihrem Prüfungskonto in AGNES unter dem Link „Angemeldete Prüfungen“ die Information, in welchem Raum Sie die Klausuren schreiben.

e) Nichtteilnahme an der Prüfung trotz Anmeldung

Wer zu einem Prüfungstermin trotz Anmeldung nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Die Prüfungsleistung wird mit „0 Punkten“ bewertet.

Im Krankheitsfalle ist ein ärztliches Attest einzureichen, in welchem unter Angabe der Krankheitsdauer Art und Ausmaß der durch die Erkrankung hervorgerufenen Prüfungsbeeinträchtigung beschrieben ist (= *Nachweis des Verhinderungsgrundes*). Grundlage des Attestes muss eine unverzügliche Untersuchung, in der Regel eine **Untersuchung spätestens am Tag der Prüfung** sein. Schicken Sie das Attest dann auch unverzüglich – also noch am Prüfungstag – als Scan-Datei an das Prüfungsbüro. Bei Krankmeldungen zu einer Teilleistung der Schwerpunktpfprüfung ist das Attest zusätzlich innerhalb von einer Woche im Original im Prüfungsbüro einzureichen.

Bitte geben Sie immer an, für welche Prüfungen die Krankmeldung gelten soll. Am einfachsten ist es, wenn das Musterformular von der Internetseite der Fakultät ausgedruckt und vom Arzt ausgefüllt wird:

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/2015/pruefungen/ruecktritt>

BITTE UNBEDINGT BEACHTEN: Eine schlichte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genügt den Anforderungen des Prüfungsrechts nicht. Auch die verspätete Anzeige einer Erkrankung oder eines anderen Verhinderungsgrundes führt zur Bewertung der Prüfung mit "nicht bestanden" (0 Punkte).

Kommt der Prüfungsausschuss zu dem Ergebnis, dass Prüfungsunfähigkeit vorlag, wird dies in der Datenbank entsprechend verbucht. Im Prüfungskonto des betreffenden Prüflings verschwindet die

Prüfung ohne Noteneingabe aus dem Anmeldestatus. Damit wird sie auch nicht als Versuch gezählt.

Erkennt der Prüfungsausschuss die Krankmeldung oder den sonstigen Verhinderungsgrund nicht an, ergeht ein entsprechender Bescheid, der mit der Post zugesandt wird.

Die Fehlversuche erscheinen auf der amtlichen Leistungsübersicht, bis das Modul erfolgreich abgeschlossen ist!

f) Wiederholungsmöglichkeiten

Bei Nichtbestehen können Modulabschlussprüfungen regulär **zwei Mal wiederholt** werden. Durch Teilnahme an einer Prüfungsberatung vor dem dritten Versuch gemäß § 126 ZSP-HU wird eine vierte Versuchsmöglichkeit gemäß § 104 Abs. 1 S. 2 ZSP-HU eröffnet.

Es werden für die Pflichtmodule im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht pro Modul drei Prüfungstermine angeboten. *Erster* und *zweiter Termin* sind frei wählbar. Es wird dringend empfohlen, den ersten Termin wahrzunehmen. Der zweite Termin ist gleichzeitig die erste Wiederholungsmöglichkeit für Studierende, welche die Klausur am ersten Termin geschrieben und nicht bestanden haben.

ACHTUNG: Der *dritte Termin* ist als Wiederholungstermin nur für diejenigen geöffnet, welche bereits angemeldet waren und die Prüfung nicht bestanden haben oder aufgrund eines vom Prüfungsausschuss anerkannten Verhinderungsgrundes nicht mitschreiben konnten. Eine Ausnahme gilt nur für **Hochschulwechsler*innen**, die auf besonderen Antrag (per E-Mail an das Prüfungsbüro) zu Wiederholungsterminen zugelassen werden, um eine Verlängerung der Studienzeit durch den Hochschulwechsel zu vermeiden.

Im Krankheits- oder Nichtbestehensfall können Sie frei wählen, ob Sie die Prüfung an einem Wiederholungstermin oder den nächsten regulären Terminen nachschreiben möchten.

Terminübersicht der Pflichtfachklausuren (Z, Ö, S):

Module	1. Prüfungstermin	2. Prüfungstermin	Wiederholungstermin*
2. Semester Z I, S I, Ö I	Juli/August Anmeldung: zweite Junihälfte	Oktober Anmeldung: Mitte September	Februar/März Anmeldung: zweite Januarhälfte Gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses sind die Probeklausuren für das erste Semester identisch mit den Klausuren des Wiederholungstermins.
3. Semester Z II, Ö III	Februar/März Anmeldung: zweite Januarhälfte	Mai /Juni Anmeldung: Anfang Mai	Oktober Anmeldung: Mitte September
4. Semester Z III, S II, Ö II	Juli/August Anmeldung: zweite Junihälfte	Oktober Anmeldung: Mitte September	Februar/März Anmeldung: zweite Januarhälfte

* Zulassung nur, wenn bereits eine Anmeldung zum regulären Prüfungstermin vorlag!

Grundlagenklausuren (Modul G)

Es werden keine gesonderten Wiederholungstermine angeboten. Systematische und historische Fächer können in jedem Semester belegt und mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Hausarbeiten (Modul RF)

Es gibt zwei Wiederholungsmöglichkeiten in jedem Pflichtfach, um die Hausarbeit zu bestehen. Der Wiederholungsversuch kann jedes Semester wahrgenommen werden.

Schwerpunktprüfung

Die Schwerpunktprüfung kann bei Nichtbestehen nur **einmal und nur insgesamt wiederholt** werden (Informationen zur Schwerpunktprüfung s.o.).

2. Ablauf der Modulabschlussklausuren

Klausuren werden als Aufsichtsarbeiten mit **Einlasskontrolle** geschrieben. Beim Einlass werden **Lichtbildausweis** und **Studentenausweis** kontrolliert und festgestellt, ob der Prüfling in der Teilnehmerliste steht.

Nur wer sich angemeldet hat und zugelassen wurde, kann an der Klausur teilnehmen!

Der Einlass beginnt regelmäßig eine halbe Stunde vor Beginn der Klausur.

Die Klausurregeln (s. Seite 19) werden am Klausurtermin von der Aufsicht bekanntgegeben. Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Fakultät unter:

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/2015/pruefungen/hinweise>

Welche **Hilfsmittel** zugelassen sind, bestimmen die Prüfenden.

Lediglich für die Schwerpunktprüfung gibt es eine offizielle Liste der zugelassenen Hilfsmittel für jeden Schwerpunkt: <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/2015/ejp/usp>

Zugrunde zu legen sind **Neuauflagen** und **Nachlieferungen**, die bis zu einem Monat vor dem Prüfungstermin erschienen sind. Später erschienene Neuauflagen und Nachlieferungen sind nur dann zu benutzen, wenn die Prüfenden Entsprechendes in ihren Lehrveranstaltungen ankündigen und die Ankündigung im Aushang vor dem Prüfungsbüro erfolgt. Altauflagen oder Hilfsmittel, die den o.g. Anforderungen nicht entsprechen, sind auf Risiko der Studierenden zugelassen.

Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen keine inhaltlichen Zusätze, Einlagen, Randbemerkungen, Verweise auf andere Paragraphen, Textänderungen oder Ähnliches enthalten. Auch Unterstreichungen und Hervorhebungen sind unzulässig. Unschädlich ist es allein, Registerfähnchen, Heft- und Markierungsstreifen sowie Klebezettel anzubringen. Auf diesen dürfen jedoch nur die Kurzbezeichnung des Gesetzes, nicht hingegen einzelne Paragraphen oder weitere Zusätze vermerkt werden. Wo diese angebracht werden, ist freigestellt.

Nachträge zu den Hilfsmitteln, die nur online bei den Verlagen verfügbar sind, stellen keine zugelassenen Hilfsmittel dar.

3. Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleich kann in Form von Zulassung zu einem anderen Prüfungstermin, Schreibzeitverlängerungen, Nutzung anderer Medien oder Bereitstellung eines separaten Prüfungsraums o. ä. gewährt werden.

Einen Anspruch auf Nachteilsausgleich hat, wer wegen

- länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung
- Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen

nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen.

Der **Antrag auf Nachteilsausgleich** ist spätestens **vier Wochen** (in der Regel innerhalb der Anmeldefrist) vor dem Prüfungstermin im Prüfungsbüro unter Vorlage eines fachärztlichen Attestes zu stellen.

4. Prüfungsergebnisse/ Besprechung und Ausgabe

Die Prüfungsergebnisse werden über **AGNES** bekannt gegeben. Klausuren und Hausarbeiten werden in der Regel im folgenden Semester besprochen.

Es gibt dafür Besprechungstermine oder – falls keine Besprechung stattfindet – Ausgabetermine der Arbeiten. An diesen Terminen werden die **bestandenen** Arbeiten ausgegeben; nicht abgeholte, bestandene Arbeiten sind anschließend bei den jeweiligen Lehrstühlen abzuholen.

Nicht bestandene Arbeiten werden ab Notenbekanntgabe vom **Prüfungsbüro** ausgegeben.

Nicht abgeholte Arbeiten werden **3 Semester (18 Monate)** nach dem Klausurtermin/ Abgabetermin der Hausarbeit vernichtet!

Für die Schwerpunktprüfung gelten Sonderregelungen.

5. Gegenvorstellung/ Remonstration

Gegen die Bewertungen einzelner Prüfungs- oder Studienleistungen kann eine Gegenvorstellung (Remonstration) erhoben werden. Das Remonstrationsverfahren ist in § 118 ZSP-HU geregelt. Aus organisatorischen Gründen sollten Remonstrationen gegen **Klausuren und Hausarbeiten innerhalb von drei Wochen** nach dem Besprechungstermin erfolgen.

Remonstrationen gegen Teilleistungen der Schwerpunktprüfung müssen innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntgabe des Zeugnisses oder des Bescheides über das Nichtbestehen erhoben werden.

Die Entscheidung über die Gegenvorstellung wird in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Antragseingang entweder schriftlich an die auf AGNES hinterlegte Adresse oder elektronisch mitgeteilt, § 118 Abs. 4 ZSP-HU.

Weitere Informationen unter:

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sp/2015/pruefungen/rueckgabe>

6. Leistungsübersicht und Zeugnisse

• Leistungsübersicht

Die Leistungsübersicht stellt einen Ausdruck der im Prüfungskonto verbuchten Leistungen dar. Für offizielle Zwecke wie Bewerbungen oder die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung bedarf es einer amtlichen Leistungsübersicht. Diese erhalten Sie ausschließlich im Prüfungsbüro. Eine Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur nach Vorlage eines Lichtbildausweises. Auf Anfrage von der HU-Mailadresse kann die amtliche Leistungsübersicht auch als Scan-Datei zugesandt werden.

• Bescheinigung der Zwischenprüfung

Das Prüfungsbüro bescheinigt das Bestehen der Zwischenprüfung auf der amtlichen Leistungsübersicht.

• Zeugnisse

Schwerpunktprüfung

Das Zeugnis enthält die Angabe, welcher Schwerpunkt belegt wurde, die Bewertungen der drei Teilleistungen und das Thema der Studienarbeit. Das Zeugnis wird automatisch per Post versandt.

Erste juristische Prüfung

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) erteilt ein Gesamtzeugnis über das Bestehen der ersten juristischen Prüfung.

Informationen zur staatlichen Pflichtfachprüfung finden Sie auf der Internetseite:

<https://www.berlin.de/gjpa>

IV. Anerkennung von Leistungen

1. Was wird anerkannt?

Es ist davon auszugehen, dass die meisten in einem anderen rechtswissenschaftlichen Fachbereich erworbenen Leistungsnachweise vom Prüfungsausschuss anerkannt werden.

Nicht gesondert anerkannt werden bloße Teilnahmescheine.

Zu beachten ist, dass im Ausland erbrachte Leistungen nicht gleichzeitig für das Studium anerkannt und zur Meldefristverlängerung beim Freiversuch eingesetzt werden können.

Es werden nur solche Leistungen anerkannt, die **zwingend** zur Fortsetzung des Studiums an der Humboldt-Universität **benötigt** werden. Die Anerkennung erfolgt durch Aufnahme der Leistung in das individuelle Prüfungskonto. Dabei werden in der Leistungsübersicht in der Regel **keine Noten** ausgewiesen.

2. Verfahren/ Zuständigkeit

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen obliegt dem Prüfungsausschuss der Fakultät. Lediglich bei Fragen zur Anerkennung von **Praktika** ist das **GJPA** zuständig. Anträge auf **Meldefristverlängerung für den Freiversuch** aufgrund eines Auslandsaufenthaltes oder aus anderen Gründen (§ 13 Abs. 2 JAO) sind ebenfalls beim GJPA zu stellen.

Die Anerkennung ist innerhalb der ersten Wochen der Vorlesungszeit, bei Hochschulwechsel zum **Sommersemester** spätestens **Anfang Mai** und bei Hochschulwechsel zum **Wintersemester** spätestens **Anfang November** beim Prüfungsbüro zu beantragen.

Zur Anerkennung der Leistungen senden Sie uns Ihre amtlichen Leistungsnachweise und Zeugnisse entweder als Scan- Datei per Mail an pruefungsbuero.rewi@hu-berlin.de oder in Kopie per Post zu. Alle Leistungsnachweise, die im Rahmen einer Bewerbung um den Studienplatz eingereicht wurden, müssen erneut vorgelegt werden. Die Bewerbungsunterlagen befinden sich nicht im Prüfungsbüro, sondern sind Bestandteil der Studierendenakte im Immatrikulationsbüro.

Wer an seiner Heimatuniversität das Grundstudium noch nicht abgeschlossen hat und daher kein Zwischenprüfungszeugnis einreichen kann, hat eine formlose Bescheinigung vorzulegen, in der vom Prüfungsbüro der Heimatuniversität bestätigt wird, dass die Zwischenprüfung nicht vollständig abgelegt ist und ein Prüfungsanspruch noch besteht. Ferner ist eine Übersicht über die bisher erbrachten Teilleistungen der Zwischenprüfung inklusive aller Fehlversuche (!) einzureichen. Hochschulwechsler*innen mit bestandener Zwischenprüfung, welche kein Schwerpunktzeugnis vorweisen können, haben eine formlose Bescheinigung einzureichen, aus der hervorgeht, dass keine Anmeldung zur Schwerpunktprüfung vorliegt, keine Teilleistungen der Schwerpunktprüfung absolviert wurden und ein Prüfungsanspruch für die Schwerpunktprüfung noch besteht.

V. Informationen des Büros für Internationale Programme: Die Austauschprogramme der Juristischen Fakultät

Die Ausbildung an unserer Fakultät ist durch ihre internationale Ausrichtung gekennzeichnet. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums können Sie an verschiedenen internationalen Austauschprogrammen teilnehmen. Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/ip>.

Auf dieser Seite finden Sie die wichtigsten Informationen über einen Auslandsstudienaufenthalt.

Wozu ins Ausland gehen?

Erweitern Sie Ihre interkulturelle Kompetenz und tragen Sie selbst zu einer höheren Selbstständigkeit bei. Sie erlernen oder festigen Ihre Fremdsprachenkenntnisse und erhalten einen Einblick in andere Rechtsordnungen und die Sitten und Gebräuche ausländischer Kulturen.

Was kann ich dort machen?

Sie besuchen juristische Lehrveranstaltungen an den Partneruniversitäten und perfektionieren Ihre Sprachkenntnisse durch den Besuch von Sprachkursen; auch das Absolvieren von Praktika ist möglich. und juristischen Lehrveranstaltungen an der Partneruniversität und die Absolvierung von Praktika. Einige Partner bieten den Abschluss von Zertifikaten an.

Wie verbinde ich diese Zeit mit meinem Studium in Deutschland?

Für die im Ausland verbrachten Semester können Sie auf Antrag beim Studentensekretariat beurlaubt werden. Für die Anrechnung der Studienzeiten und die Anerkennung der Studienleistungen bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Anrechnung der Studienzzeit in der Form der Verlängerung der Frist für den Freiversuch;
2. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, z.B. BZQ I, BZQ II, Ö III oder Grundlagenfächer
3. Absolvierung der notwendigen Praktika im Ausland.

Was bietet Ihnen die Juristische Fakultät?

1. Im Rahmen des **Erasmusprogramms** können Sie Ihren Auslandsaufenthalt an folgenden europäischen Partneruniversitäten verbringen:

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Antwerpen (engl.) - Leuven (engl.) - Université catholique de Louvain (frz.) <p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aarhus (engl.) - Kopenhagen (engl.) <p>Finnland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Helsinki (engl.) <p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bordeaux IV - Lyon III - Paris Sorbonne - Paris Pantheon-Assas - Strasbourg <p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Athen (engl.) - Thessaloniki (engl. oder griech.) 	<p>Großbritannien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aberdeen - London, King's College - London, Queen Mary - Newcastle <p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dublin, University College - Dublin, Trinity College <p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Florenz - Padua - Rom, LUISS (engl.) - Rom, La Sapienza - Siena <p>Kroatien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zagreb (engl.) <p>Lettland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Riga (engl.) 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amsterdam (engl.) - Maastricht (engl.) <p>Norwegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bergen (engl.) - Oslo (engl.) <p>Polen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bialystok (engl.) - Warschau (engl.) - Wroclaw (engl.) <p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lissabon, UdL (engl.) - Lissabon, UCP (engl.) - Porto <p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umea (engl.) <p>Schweiz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Basel (dt.) - Genf (frz., engl.) - Zürich (dt.) 	<p>Slowenien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ljubljana (engl.) <p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alicante - Barcelona - Madrid, Autonoma -Madrid, Complutense - Salamanca <p>Tschechien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prag (engl.) <p>Türkei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Istanbul Univ. (engl.) - Bilgi (engl.) - Bahcesehir (engl.) <p>Ungarn</p> <ul style="list-style-type: none"> - Budapest (engl.)
<p>https://www.rewi.hu-berlin.de/de/ip/coop/index.html</p>			

2. Sie können auch Ihren universitären Schwerpunkt bei den folgenden Partnern absolvieren:

University of London (Kings College)
Université Paris II Panthéon Assas
Trinity College Dublin und
Université de Genève.

Diese Prüfungen betragen 30% der Ersten Juristischen Prüfung. Die Bewerbungen sind möglich für Studierende mit bestandener Zwischenprüfung und der Möglichkeit des Abschlusses des Moduls RF vor dem Auslandsaufenthalt.

3. Daneben können Sie an den folgenden Austauschverträgen mit europäischen, afrikanischen, amerikanischen und australischen Spitzenuniversitäten während des Studiums oder zum Erwerb des LL.M. teilnehmen:

- a. University of Sydney (engl.)
- b. University of Western Australia (engl.)
- c. Universidad de Chile (span.)
- d. Universidad Diego Portales, Chile (span.)
- e. Keio University (engl.)
- f. Korea University (engl.)
- g. Seoul National University (engl.)
- h. China University of Political Science and Law Peking (engl.)
- i. Kenyatta University, School of Law (engl.)
- j. Cardozo Law School, N.Y. (engl.)
- k. McGill University, School of Law (engl.)
- l. University Notre Dame du Lac, School of Law (engl.)
- m. Columbia Law School (engl.)
- n. National Chengchi University, School of Law
- o. Tongji Universität (engl.), LL.M.
- p. University of the Western Cape, Faculty of Law (engl.)
- q. University of Minnesota (engl.) – LL.M.
- r. King's College London (engl.) – LL.M. (home fees)
- s. The Hebrew University of Jerusalem, Faculty of Law (engl.)

Bei Interesse an Auslandsaufenthalten jedweder Art informieren Sie sich bitte rechtzeitig über Bewerbungsfristen und -voraussetzungen: <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/ip/out/erout>.

Was bietet Ihnen die Abteilung Internationales der HU?

Informationen zu den Kooperationen der Universität finden Sie auf der Internetseite des Internationalen Büros der Humboldt-Universität:

<https://www.international.hu-berlin.de/de/studierende/ins-ausland/weltweit-uv>

VI. Anhang: Klausurregeln

(Prüfungsausschuss-Beschl. v. 1.10./13.11.2003, 7.02.2008, 19.03. u. 5.10.2009, 28.04.2011, 21.04.2016, 15.12.2017, 29.10.2019, 25.11.2021 u. 07.11.2023, 26.02.2026)

1. Voraussetzung für die Teilnahme an den Klausuren ist die fristgemäße Anmeldung. Sofern der Name eines Prüflings nicht auf der Teilnehmerliste erscheint und bei der Schwerpunktbereichsprüfung auch keine Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung vorgelegt werden kann, hat der Prüfling den Raum zu verlassen. Im Zweifelsfall ist ein Mitschreiben unter Vorbehalt möglich; die Klausur wird aber nur gewertet, wenn sich im Nachhinein erweist, dass eine wirksame Anmeldung vorgelegen hat. **Schreibpapier wird nur für die Schwerpunktprüfung zur Verfügung gestellt. Für alle anderen Klausuren ist eigenes Papier mitzubringen.**
2. Die Arbeiten sind gut leserlich mit Tinte oder Kugelschreiber anzufertigen. Unleserliche Stellen können nicht gewertet werden.
3. Die Seiten der Klausur sind zu nummerieren und mit Namen und Matrikelnummer - bei der Schwerpunktprüfung nur mit Matrikelnummer - zu versehen. Beim Beschreiben ist rechts ein Drittel Rand freizulassen. Das Ende der Klausur ist mit der Unterschrift kenntlich zu machen. Bei der Schwerpunktprüfung ist wegen der in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Anonymisierung mit der Matrikelnummer zu unterschreiben.
4. Das Verlassen des Raumes ist nur zum Besuch der Toilette zulässig. Zu diesem Zweck darf jeweils nur eine Person den Raum verlassen. Die Klausurunterlagen, insbesondere der Sachverhalt, sind bei der Aufsicht zu hinterlegen.
5. Bei der Schwerpunktprüfung dürfen beschriebenes oder unbeschriebenes Papier sowie die Aufgabenstellungen bei endgültigem Verlassen des Klausorraumes nicht mitgenommen werden und sind mit der Lösung abzugeben.
6. Die Prüflinge haben darauf zu achten, dass die Abgabe der Klausur protokolliert wird. Dies gilt ebenso für den Fall, dass die Klausur vorzeitig abgegeben wird. Nur durch das Protokoll kann die Abgabe der Klausur nachgewiesen werden. Nicht abgegebene Klausuren werden mit »ungenügend« (0 Punkte) bewertet.
7. Bei den Klausuren dürfen Mobiltelefone oder anderweitige elektronische Kommunikationsmittel (z.B. Smartwatches) nicht verwendet werden. Das Aufbewahren von Mobiltelefonen oder anderweitigen Kommunikationsmitteln auf dem Tisch oder das Mitnehmen auf die Toilette wird als Täuschungsversuch geahndet.
8. Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen **keine** inhaltlichen Zusätze, Einlagen, Randbemerkungen, Verweise auf andere Paragraphen, Textänderungen oder ähnliches enthalten. Auch **Unterstreichungen** und **Hervorhebungen** mit einem beliebigen Stift oder Marker sind unzulässig. Unschädlich ist es allein, Registerfähnchen, Heft- und Markierungsstreifen sowie Klebezettel anzubringen. Wo diese angebracht werden, ist freigestellt. Das bedeutet, dass Markierungsstreifen oder Klebezettel auch im Text als Hervorhebung einzelner Wörter angebracht werden dürfen. Sie dürfen eine beliebige Farbe und Größe haben. Zulässig ist es außerdem, auf einem Registerfähnchen bzw. Heft- oder Markierungsstreifen die Kurzbezeichnung des jeweiligen Gesetzes an dessen Anfang (handschriftlich oder vorgedruckt) anzubringen, nicht hingegen einzelne Paragraphen oder weitere Zusätze zu vermerken.
9. Nicht fachspezifische Wörterbücher, mit Ausnahme elektronischer Wörterbücher, sind für Klausuren außerhalb der Schwerpunktprüfung als Übersetzungshilfe grundsätzlich zugelassen. Für Klausuren im Bereich „Fachorientierter Fremdspracherwerb“ geben die Lehrenden bekannt, ob Wörterbücher zugelassen werden.

VII. Übersicht: Klausuren und Hausarbeiten im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht

2. Semester (SoSe)	3. Semester (WS)		4. Semester (SoSe)		5. Semester (WS)		6. Semester (SoSe)	
<p>Juli/August:</p> <p>Zwischenprüfung (1. Termin) Z I / Ö I / S I</p> <p>In Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung wird dringend empfohlen, alle Klausuren am 1. Termin zu schreiben. Dann kann im Falle des Nichtbestehens der 2. Termin bereits für die Wiederholung genutzt werden.</p> <p>In diesem Semester sollte spätestens begonnen werden, Hausarbeiten mitzuschreiben. Empfehlenswert ist es, für jede vorlesungsfreie Zeit eine Hausarbeit einzuplanen.</p>	<p>Oktober:</p> <p>Zwischenprüfg. (2. Termin) Z I / Ö I / S I</p> <p>Z I ist Zulassungsvoraussetzung für Z II+III; Ö I für Ö II+Ö III; S I für S II.</p> <p>Die komplette Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Schwerpunktprüfung im 5. Semester.</p>	<p>Februar/März:</p> <p>Hauptstudium (1. Termin) Z II / Ö III</p> <p>Zwischenprüfung (Wiederholung*) Z I / Ö I / S I</p>	<p>Mai/Juni:</p> <p>Hauptstudium (2. Termin) Z II / Ö III</p>	<p>Juli/August:</p> <p>Hauptstudium (1. Termin) Z III / Ö II / S II</p> <p>Zwischenprüfung (1. Termin) Z I / Ö I / S I</p> <p>Hier muss spätestens die dritte Hausarbeit für das Modul Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung (RF) absolviert werden.</p> <p>Das Modul RF ist Zulassungsvoraussetzung für die Schwerpunktprüfung im 5. Semester.</p>	<p>Oktober:</p> <p>Hauptstudium (2. Termin) Z III / Ö II / S II</p> <p>Hauptstudium (Wiederholung*) Z II / Ö III</p> <p>Zwischenprüf. (2. Termin) Z I / Ö I / S I</p>	<p>Februar/März:</p> <p>Schwerpunkt-klausur</p> <p>Hauptstudium (1. Termin) Z II / Ö III</p> <p>Hauptstudium (Wiederholung*) Z III / Ö II / S II</p> <p>Zwischenprüfung (Wiederholung*) Z I / Ö I / S I</p>	<p>Mai/Juni:</p> <p>Hauptstudium (2. Termin) Z II / Ö III</p>	<p>Juli/August:</p> <p>Mündliche Schwerpunktprüfung</p> <p>Hauptstudium (1. Termin) Z III / Ö II / S II</p> <p>Zwischenprüfg. (1. Termin) Z I / Ö I / S I</p>

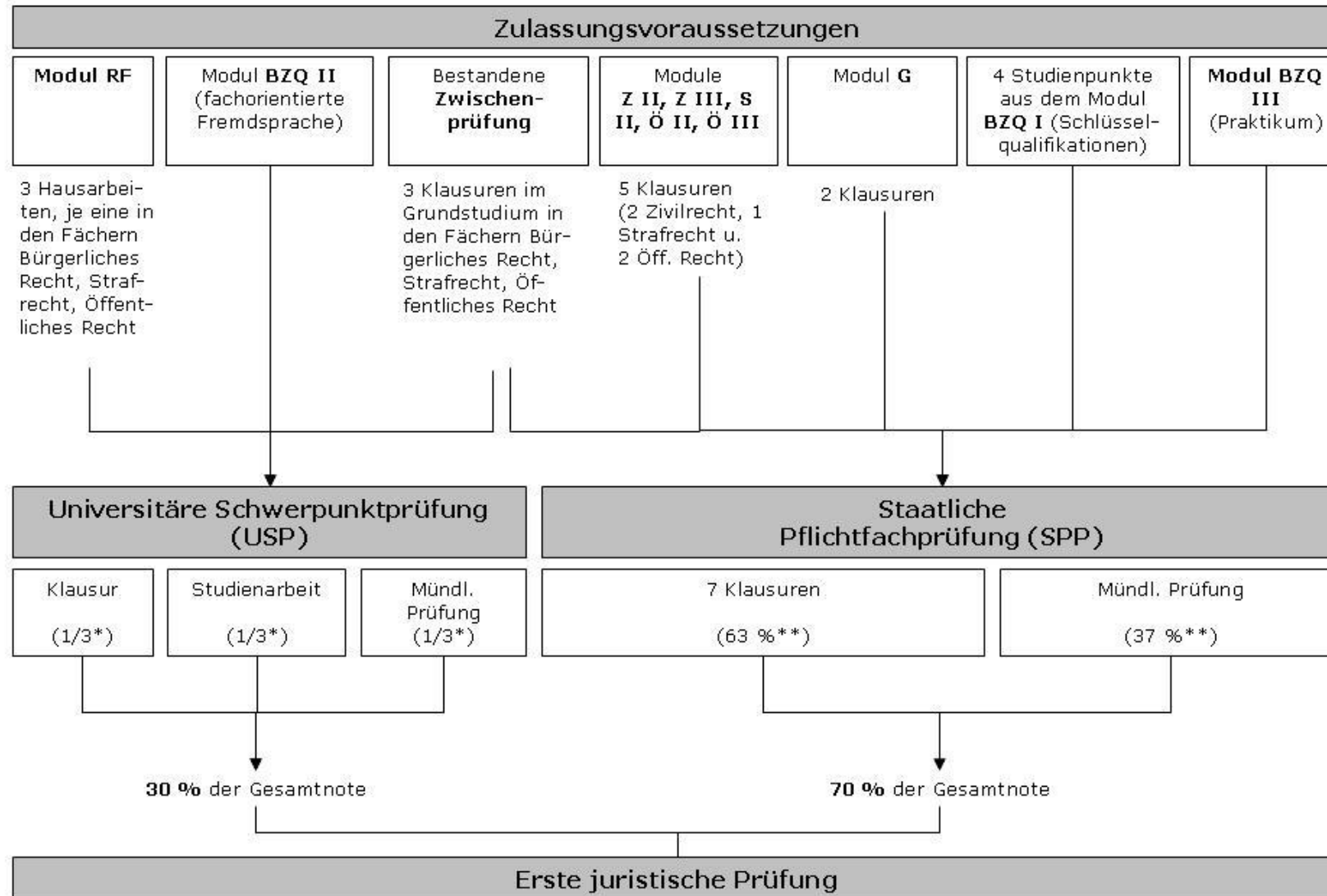
fett gedruckt: Prüfungstermine gemäß empfohlenem Studienverlaufsplan

***Wiederholungstermine:** Eine Teilnahme an Wiederholungsklausuren ist nur denjenigen Studierenden möglich, die sich für den regulären 1. oder 2. Prüfungstermin angemeldet hatten und an der Klausur krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnten oder bereits einen Fehlversuch bzw. nicht bestandenen Freiversuch haben. Eine Ausnahme gilt nur für Hochschulwechsler*innen, die auf besonderen Antrag (per E-Mail an das Prüfungsbüro) zu Wiederholungsterminen zugelassen werden, um eine Verlängerung der Studienzzeit durch den Hochschulwechsel zu vermeiden.

VIII. Übersicht: Examensvoraussetzungen

Nachweis	Grundlage und Zeitpunkt
<p>Mindestens zwei Jahre Studium der Rechtswissenschaft an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland, davon die letzten zwei Semester an einer Universität des Landes Berlin oder Brandenburg im Fach Rechtswissenschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung, § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 JAG (2003)
<p>Zwischenprüfung</p> <p>Abschluss des Grundstudiums durch die Zwischenprüfung, die sich aus den Modulabschlussprüfungen in den Grundstudiumsmodulen Zivilrecht I (Z I - Klausur), Öffentliches Recht I (Ö I - Klausur) und Strafrecht I (S I - Klausur) zusammensetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zulassungsvoraussetzung für die universitäre Schwerpunktprüfung, § 10 Abs. 2 PO (2008) Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung, § 6 Abs. 1 Nr. 3 JAG (2003) zu erwerben im 2. Semester
<p>Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung (je eine Hausarbeit in Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zulassungsvoraussetzung für die universitäre Schwerpunktprüfung, § 10 Abs. 2 PO (2008) zu erwerben im 1./ 2./3. Semester, spätestens im 4. Semester
<p>Fachorientierte Fremdsprachenkenntnisse</p> <p>Nachweis über das erfolgreich abgeschlossene Modul BZQ II im Umfang von 5 Leistungspunkten (fremdsprachige rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen, rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse oder Auslandsstudium)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zulassungsvoraussetzung für die universitäre Schwerpunktprüfung, § 5 Abs. 3 JAG (2003), § 10 Abs. 4 PO (2008) zu erwerben bis zum 5. Semester – spätestens vor der letzten Teilprüfung im Schwerpunkt
<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Rahmen des Moduls BZQ I im Umfang von 4 Leistungspunkten (z.B. Gesprächsführung, Kommunikationstraining etc.).</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung, § 6 Abs. 1 Nr. 6 JAG (2003) zu erwerben im 1./ 2. Semester; auch später möglich
<p>Grundlagenfächer</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung des Grundlagenmoduls (2 bestandene Klausuren)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung, § 6 Abs. 1 Nr. 5 JAG (2003) zu erwerben im 1./ 2. Semester; auch später möglich
<p>Hauptstudium</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfungen der Hauptstudiums-Pflichtfachmodule (Klausuren Z II, Z III, S II, Ö II und Ö III)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung, § 6 Abs. 1 Nr. 4 JAG (2003) zu erwerben im 3./ 4. Semester; ggf. auch später möglich
<p>Praktikum</p> <p>Nachweis über ein dreimonatiges Praktikum im In- oder Ausland (= Modul BZQ III)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung, § 6 Abs. 1 Nr. 7 JAG (2003)

Die erste juristische Prüfung



* der Schwerpunktnote; ** der Pflichtfachnote

X. Ansprechpartner*innen für Studien- und Prüfungsangelegenheiten

Aufgabe	Ansprechpartner	Kontakt
Übersicht der Zuständigkeiten mit alphabetischen Schlagwörtern	Compassteam der HU	https://www.hu-berlin.de/de/studium/compass/wohin
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu Studienangelegenheiten • Lehrevaluation 	Studienbüro Ass. jur. Martin Böhme (Referent für Studium und Lehre)	Telefon: 2093-91504 E-Mail: martin.boehme@hu-berlin.de https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sv/stb
<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses • Beratung und Information zu Studium und Prüfungen im Studiengang Rechtswissenschaft • Anerkennungsfragen • Leistungsübersichten, Bescheinigungen • Transcripts • BAföG/ Bildungskredit • Hochschulwechsel 	Prüfungsbüro Melanie Beyer Eugenia Entsch Katja Henßler <u>Leitung:</u> Ass. jur. Friederike Kluge	Telefon: 2093-91510/ Fax: 2093-91510 E-Mail: pruefungsbuero.rewi@hu-berlin.de Website: https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sv/prb
<ul style="list-style-type: none"> • Studienfachberatung 	Hochschullehrer*innen	Kontakt über das Sekretariat des Lehrstuhls: https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf

Aufgabe	Ansprechpartner	Kontakt
Internationale Programme: <ul style="list-style-type: none"> • Erasmus+ • Deutsch-Französisches Rechtsstudium (BerMüPa) • Schwerpunkt 8 im Ausland • European Law School (ELS) • Fremdsprachiges Rechtsstudium (FRS) • Deutsch-Polnische Rechtsschule (DPRS) • Erwerb LL.M. gem. Fakultätskooperationen 	Büro für Internationale Programme Dipl. Phil. Annelin Starke Laura Konrad, M.A.	Telefon: 2093-91507 E-Mail: int.rewi@hu-berlin.de Website: https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sv/bip Sitz: Unter den Linden 9 (Altes Palais), Raum E16/ E18
<ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Pflichtfachprüfung • Meldefristverlängerung für den Freiversuch 	GJPA Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg	https://www.berlin.de/gjpa
<ul style="list-style-type: none"> • Studiengangsvariante Europäische Juristin / Europäischer Jurist • Europäisches Recht und Rechtsvergleich LL.M. 	European Law School	https://www.european-law-school.eu/de
Studentische Vertretung: <ul style="list-style-type: none"> • Studentische Beratung • Juratag und Juraparty • Erstsemesterfahrt • sonstige studentische Belange 	Fachschaftsrat	E-Mail: fachschaft.rewi@hu-berlin.de Website: https://www.rewi.hu-berlin.de/de//st/fsj Sitz: Unter den Linden 9 (Altes Palais), Raum E 24